



Daniel Piller
Mitglied im FA
Lehrer an der HLW19
0676 / 913 68 08



Für den wichtigsten Beruf der Welt



Barbara Schweighofer
FA- und ZA-Vorsitzende
Frauenreferentin
0676 / 373 90 20



SIE FRAGEN?



Ich bin Personalvertreterin und würde gerne wissen, worin bei der Supplierstundenregelung die Unterschiede zwischen altem und neuem Dienstrecht bestehen!



WIR ANTWORTEN!



Im alten Dienstrecht wandert jede Supplierstunde pro Woche in einen Pool, wobei die erste gehaltene Supplierstunde pro Woche nicht zählt. Die ersten 10 Stunden in diesem Supplierpool werden ebenfalls nicht abgegolten. Ab der 11. Stunde im Supplierpool werden sie mit € 39,30 (L1) bzw. € 33,60 (L2) pro Stunde abgegolten. Hält man also pro Woche nur eine Supplierstunde, hat man im alten Dienstrecht gar nichts davon. Bei Herabsetzungen der Lehrverpflichtung im alten Dienstrecht wird der Pool aliquot verringert.

Im neuen Dienstrecht gibt es eine andere Regel. Die ersten 24 Supplierstunden werden nicht abgegolten, danach gibt es einen Fixbetrag von € 39,30 pro Stunde. Im neuen Dienstrecht tritt bei reduzierter Lehrverpflichtung an die Stelle von 24 Supplierstunden die dem Beschäftigungsausmaß entsprechende anteilige Zahl von Vertretungsstunden.